

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 81 (2010)
Heft: 6: Aus dem Leben gegriffen : Biografiearbeit in Theorie und Praxis

Artikel: Wenn Menschen mit geistiger Behinderung das Pensionsalter erreichen
: "Der Übergang in den Ruhestand braucht viel Zeit"
Autor: Leuenberger, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn Menschen mit geistiger Behinderung das Pensionsalter erreichen

«Der Übergang in den Ruhestand braucht viel Zeit»

Vorbereitung, Beteiligung, Bewahrung des Vertrauten:
Diese Voraussetzungen machen es Menschen mit geistiger Behinderung möglich, ohne Krise aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand zu gleiten. Nicht alle Institutionen genügen diesen Anforderungen.

Beat Leuenberger

Auf einmal sind sie da: Menschen mit geistiger Behinderung, die das Pensionsalter erreichen. Noch immer gilt die Annahme, sie hätten eine geringere Lebenserwartung. Doch die Unterschiede zu Menschen ohne Behinderung sind in den letzten Jahren kleiner geworden. Fortschritte in der Medizin ermöglichen uns allen ein längeres Leben.

Jetzt sind sie also da: ältere Menschen mit geistiger Behinderung. Eine Herausforderung für Forschung und Praxis. Sie müssen sich intensiv damit auseinandersetzen, wie sie diesen Menschen eine gute Begleitung in einen sinnerfüllten Lebensabend, optimale Lebens- und Wohnbedingungen bieten können.

In ihrer Doktorarbeit befasste sich die Psychologin und Gerontologin Sinikka Gusset-Bährer mit der Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand für ältere Menschen mit geistiger Behinderung. Ergebnisse ihrer Untersuchung stellte sie Anfang Mai am gemeinsamen Symposium «Behinderung und Alter: Kritische Übergänge» von Curaviva Schweiz und Inso Schweiz in Freiburg vor.

Gusset-Bährer versteht den Übergang in den Ruhestand für Menschen mit geistiger Behinderung nicht als fixen Zeitpunkt, sondern als eine individuell unterschiedlich lange Phase, die bereits einige Zeit vor der Aufgabe der Erwerbstätigkeit be-

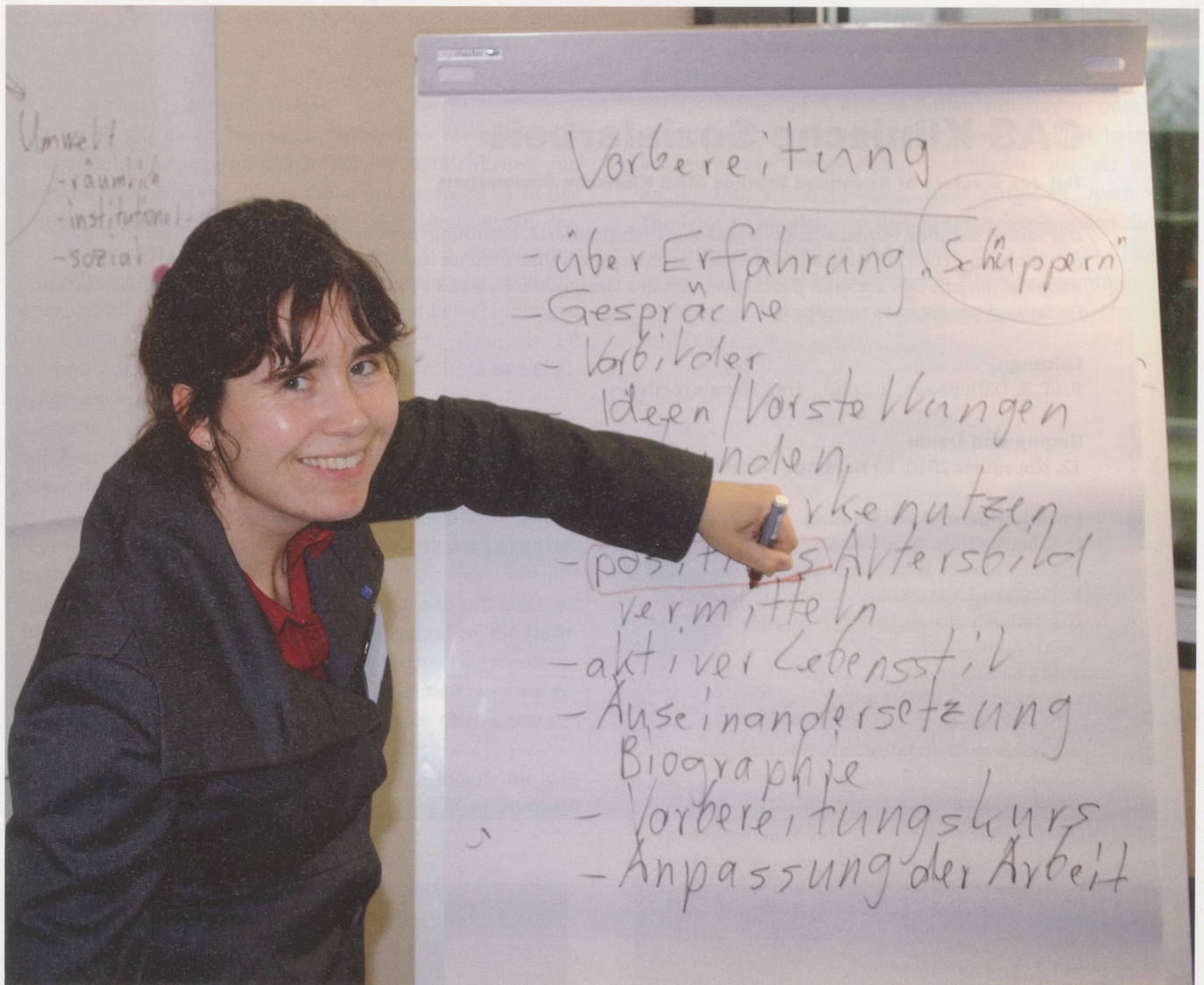
ginnt und zur Vorbereitung darauf dient. Die Phase dauert bis einige Zeit nach der Aufgabe der Erwerbstätigkeit und ermöglicht die Gewöhnung an den Ruhestand.

Krisenhaft müsse der Übergang in den Ruhestand keineswegs sein, betonte Sinikka Gusset-Bährer am Symposium in Freiburg. Im Gegenteil: «Die meisten Menschen kommen sehr gut damit zurecht.» Doch es gebe Personengruppen, für die dieser Übergang tatsächlich kritisch werden könne. Und dazu gehörten auch Menschen mit Behinderung. Für ihre Studie befragte die Psychologin 21 ältere Personen mit geistiger Behinderung, 13 Mitarbeiter aus dem Bereich Wohnen, 3 Angehörige, bei denen 3 der befragten Personen wohnten, 8 Mitarbeiter am Arbeitsplatz und 6 Mitarbeiter im tagesstrukturierenden Bereich. 42 Interviews nahm die Psychologin und Gerontologin insgesamt zur Auswertung auf Tonband auf und führte ein Jahr später eine Nachbefragung durch.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit fasste Gusset-Bährer in sechs Punkten zusammen.

Der erste Punkt: Vorbereitung

Im Rahmen der Untersuchung lernte die Gerontologin Menschen mit geistiger Behinderung kennen, die erst kurz vor ihrem letzten Arbeitstag davon erfuhren, dass die Pensionierung bevorstand. «Das war für sie ein Schock. Meine Befragungen zeigten, dass eine längerfristige Vorbereitung auf den Ruhestand wichtig ist.» Menschen mit geistiger Behinderung sollten die Möglichkeit bekommen, Fragen zu stellen, andere Pensionierte kennenzulernen, Gedanken zu entwickeln über die Gestaltung ihres Alltags, wenn sie einmal nicht mehr jeden Tag in die Werkstatt gehen werden. «Dazu aber braucht es Zeit», erinnerte die Gerontologin. «Und, wie wir wissen, brauchen Menschen mit geistiger Behinderung mehr Zeit als Nichtbehinderte.»



Sinikka Gusset-Bährer, Psychologin und Gerontologin: «Eine langfristige Vorbereitung auf den Ruhestand ist für Menschen mit geistiger Behinderung von grosser Bedeutung.»

Foto: Beat Leuenberger

Der zweite Punkt: Beteiligung

Personen mit geistiger Behinderung, die etwas dazu zu sagen hatten, wie der letzte Arbeitstag aussehen sollte, gingen viel zufriedener in den Ruhestand als solche, die das Gefühl hatten, über sie werde bestimmt, sie seien allem hilflos ausgeliefert. «Zu wissen: «Ich bin gefragt, ich kann meine Ideen einbringen, ich kann sagen, wie ich es haben möchte, und es wird tatsächlich so gemacht», ist von grosser Bedeutung», sagte Sinikka Gusset-Bährer. Mit anderen Worten: Wer Selbstwirksamkeit erfuhr, erlebte den Übergang in den Ruhestand nicht als Krise. Kritisch hingegen war es für diejenigen, die unter dem Eindruck standen, ausgeliefert zu sein, nichts zu sagen zu haben, die bloss abwarteten, was mit ihnen passierte.

Dritter und vierter Punkt: Gestaltung und Entwicklung

Menschen profitierten davon, wenn sie in einer Übergangsphase ihre Arbeitszeit reduzieren konnten, anstatt von einem Tag auf den andern ganz mit der Arbeit aufzuhören. «Sie be-

kamen dadurch die Möglichkeit, in der gewonnenen Zeit Hobbys und Freizeitaktivitäten zu intensivieren und neue Rollen zu finden», erläuterte Sinikka Gusset-Bährer. Das waren sehr wichtige Punkte, fand sie aufgrund ihrer Arbeit heraus, denn: «Mit der Arbeit fällt auch die Strukturierung der Zeit weg – der Tage, der Wochen, der Monate, ja des ganzen Jahres. Hingegen zeigte sich der Übergang in den Ruhestand nicht als kritisch für die Personen mit geistiger Behinderung, die parallel zu einer Verkürzung der Arbeitszeit andere Strukturen aufbauen konnten.»

Der fünfte Punkt: Bewahrung

Menschen mit geistiger Behinderung im Ruhestand sollten am vertrauten Ort wohnen bleiben und die sozialen Kontakte weiterpflegen können, die ihnen wichtig sind. Das Vertraute und Gewohnte zu bewahren oder, wofür Gusset-Bährer das Wort redete, sogar noch auszubauen, gebe den Menschen viel von dem zurück, was sie mit der Arbeit verlören: An- >>

CAS Klinische Sozialarbeit

Teil des Masters of Advanced Studies MAS Klinische Sozialarbeit

Die Teilnehmenden lernen sozialwissenschaftlich fundierte, handlungspraktische Konzepte zur Gestaltung der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen kennen sowie Instrumente und Verfahren der Sozialen Arbeit in Kooperation mit den anderen Berufsgruppen des Gesundheitswesens systematisch für Re-Integrations- und Genesungsprozesse zu nutzen.

Leitung

Prof. R. Dällenbach, lic. phil., dipl. Sozialarbeiterin

Beginn und Dauer

12. November 2010, 20 Kurstage während eines Jahres

Information und Anmeldung

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Frau Marusca Merenda, Kurskoordinatorin
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten
T +41 62 311 96 79
marusca.merenda@fhnw.ch

www.fhnw.ch/sozialarbeit/weiterbildung



www.wimoag.ch

Wir machen Unterschiede sichtbar

Unsere T-Shirts sind industriell aufbereitbar und in der Schweiz produziert. Wie sieht Ihre individuelle Kombination aus?

Schweizer Produktion

wimo

Berufsmode
Bettwäsche
OP-Bekleidung
Patientenwäsche

WIMO AG, 4852 Rothrist
info@wimoag.ch
Telefon: 062 794 15 44



Master of Advanced Studies in Health Service Management

FIBAA

Für Führungspersönlichkeiten im Gesundheitswesen
Mehr als nur fundiertes Fachwissen: Solide Management- und Sozialkompetenz sowie Erfahrungsaustausch im Klassenverband. 60 Tage berufsbegleitend.

Nächster Start: 18. Oktober 2010. Weitere Informationen auf www.fhsg.ch/mas-hsm
Nächster Informationsanlass: 21. Juni 2010, 18.00 Uhr. Anmeldung erwünscht.

FHS St.Gallen, Management-Weiterbildungszentrum, Teufener Strasse 2,
CH-9000 St.Gallen, Tel. +41 71 228 63 28, management@fhsg.ch

FHS St.Gallen
Hochschule für Angewandte Wissenschaften

www.fhsg.ch
Mitglied der FHO Fachhochschule Ostschweiz

erkennung, das Gefühl, etwas Nützliches und Sinnvolles zu tun.

Der sechste Punkt: Verschiedenheit

Schliesslich gilt es zu berücksichtigen, dass Menschen mit geistiger Behinderung unterschiedliche Persönlichkeiten und Charakteren sind. «Was für die einen gut ist, muss nicht das Richtige sein für die anderen», legte die Gerontologin dar. Und noch einmal: «Wichtig ist, genügend Zeit einzuplanen für den Übergang in den Ruhestand. Wesentlich ist auch, die Menschen mit geistiger Behinderung an den Entscheidungen zu beteiligen und mitbestimmen zu lassen. Vonnöten ist schliesslich, dass sie das Vertraute und Gewohnte beibehalten können.»

Zwei Faktoren beeinflussen laut Sinikka Gusset-Bährer all diese Punkte: Zum einen die Kompetenz der Menschen mit geistiger Behinderung, zum anderen die Umwelt. Die Gerontologin fand bei ihren Befragungen immer wieder Zeugnisse verschiedener Arten von Kompetenzen:

- Die alterspraktische Kompetenz der Personen mit geistiger Behinderung, den Tag zu gestalten mit Aufgaben, die sie erfüllen wollten, und Aktivitäten, die ihnen wichtig waren.
- Die kognitive Kompetenz, genau zu benennen, was sie gewinnen und verlieren werden, wenn sie in den Ruhestand gehen.
- Die psychische Kompetenz, die es ihnen ermöglichte, sich an die neue Situation im Ruhestand gut anzupassen und damit zurechtzukommen.

Gusset-Bährer stellte allerdings fest, dass verschiedene Umweltbedingungen auf diese Kompetenzen einwirkten.

- Die räumliche Umwelt: Personen, die auf dem Land lebten ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr, konnten ihre alterspraktischen Kompetenzen, etwa selbständig Freunde zu besuchen oder einen Ausflug zu machen, nicht nutzen. Ganz anders die Teilnehmer der Befragung, die in einer Kleinstadt lebten. Sie schafften es, an all die Orte zu gelangen, die ihnen wichtig waren. Sie konnten Freunde besuchen, ins Café sitzen und, was sehr beliebt war, sich in der Fussgängerzone aufhalten.
- Die institutionelle Umwelt: Angebote in den Institutionen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess sind von grossem Vorteil, soll der Übergang in den Ruhestand gelingen. In den Befragungen kam zum Ausdruck, dass die Senioren, für die solche Angebote vorhanden waren, weniger das Gefühl hatten, von etwas weggehen zu müssen, sondern vielmehr, zu etwas hingehen zu können. Von Schnupperzeiten her waren sie bereits vertraut damit. Gusset-Bährer traf aber auch Einrichtungen an ohne Angebote für die Pensionierten. Weder sie noch die Mitarbeiter wussten in diesen Situationen, wie weiter – was sich folgenreich auswirken kann. Denn Menschen mit geistiger Behinderung bauen ohne Beschäftigung sehr schnell ab.
- Die soziale Umwelt: Oft haben Menschen mit geistiger Behinderung im Leben weniger Rollen auszufüllen als Nicht-behinderte. Sie sind nicht Eltern und Grosseltern; sie amtieren nicht als Aktiare, Kassiere und Vorsitzende in Vereinen;

und eine gewichtige Rolle, die Lebensinhaltsrolle, verlieren sie beim Übergang in den Ruhestand: als Arbeiter und Leistungsträgerinnen in der Werkstatt. Wenn diese Menschen bereits früher auch andere Rollen innehatten oder nach ihrer Pensionierung neue Rollen für sich fanden, hatten sie ausgeprägtere Kompetenzen und bauten weniger schnell ab als ihre Altersgenossen ohne Aufgaben. Auch diese Tendenz ergab sich aus den Untersuchungen von Sinikka Gusset-Bährer. Und sie stellte fest, dass aus dem Übergang in den Ruhestand kein kritischer Übergang werden müsse, wenn möglichst viele ihrer Ergebnisse aus den Befragungen erfüllt seien. ●

Bewahrung des Vertrauten und Gewohnten

In sechs Punkte lassen sich die Erkenntnisse der Befragung älterer Menschen mit geistiger Behinderung zum Übergang in den Ruhestand zusammenfassen:

- Eine längerfristige Vorbereitung auf den Ruhestand soll einhergehen
- mit ihrer Beteiligung an der Entscheidung für den Ruhestand und
- mit der Beteiligung und Mitbestimmung an der Gestaltung der Art und Weise des Übergangs in den Ruhestand.
- Menschen mit geistiger Behinderung sollen die Möglichkeit bekommen, eine subjektiv bedeutsame Beschäftigung als Alternative zur Arbeit zu entwickeln; sie sollen ausserdem eine subjektiv sinnvolle Tagesstruktur parallel zu einer Verkürzung der Arbeitszeit aufbauen können;
- sie sollen das Vertraute und Gewohnte bewahren können.
- Die Verschiedenheit der älteren Menschen mit geistiger Behinderung soll Berücksichtigung finden.

«Ältere Menschen mit geistiger Behinderung im Übergang in den Ruhestand», Dissertation von Sinikka Gusset-Bährer, zur Erlangung eines Dr. phil. an der Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg:
www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/4837

Die Referate des Freiburger Symposiums «Behinderung und Alter: Kritische Übergänge»:
www.curaviva.ch/tagungen
